Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

Die „Ottendorfer Zeitung" erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.
Bezugs-Preis: Monatlich 2,25 Mark, bei Zustellung durch die Boten 2,50 Mark.
Im Falle höherer Gewalt (Krieg od. sonst. irgendwelcher Störungen des Betriebes der Zeitung, der Lieferanten od. d. Beförderungs-Einrichtungen) hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung od. auf Rückzahlung d. Bezugspreises.

Unterhaltungs- und Anzeigeblatt

Anzeigen-Preis: Die 6gespaltene Zeile oder deren Raum kostet 80 Pfg., auf der ersten Seite mit 125 Pfg. berechnet.
Anzeigen werden an den Erscheinungstagen bis spätestens vormittags 10 Uhr in der Geschäftsstelle erbeten.
Jeder Anspruch auf Nachlaß erlischt, wenn der Anzeigen-Betrag durch Klage eingezogen werden muß, oder wenn der Auftraggeber in Konkurs gerät.

Fernsprech-Anschluß Amt Hermsdorf b. Dr. Nr. 31. Postscheck-Konto Leipzig Nr. 29148. Schriftleitung, Druck u. Verlag Hermann Rühle, Groß-Okrilla.

Nummer 5 — Freitag, den 14. Januar 1921 — 20. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Marken-Ausgabe.

Die nächste Lebensmittelmarkenausgabe findet

Freitag, den 14. Jan. 1921, von abends 1/2 6 – 6 Uhr

statt und zwar:

Bezirke I bis V (Haus-Nr. 1—112D) in der neuen Schule zu Ottendorf,

Bezirk VI (Ortsteil Moritzdorf Haus Nr. 1—19) im Gasthof zum goldenen Ring,

Ortsteil Cunnersdorf in den bekannten Ausgabestellen Herrn Gemeindeältesten Stein und Herrn Lehrer Pietzsch.

Die Aushändigung der Marken erfolgt nur an erwachsene Personen gegen Vorzeigung der Markenbezugsausweiskarten. Für verloren gegangene Marken wird kein Ersatz geleistet, die Marken sind daher **sofort** beim Empfange nachzuzählen.

Die nicht fristgemäß abgeholten Marken können vor Mittwoch, den 19. Januar nicht verausgabt werden, da sich die Listen in den Händen der Vertrauensleute zum Zwecke der Abrechnung noch befinden.

Ottendorf-Moritzdorf, am 13. Januar 1921.

Der Gemeindevorstand.

Hundesteuer betr.

Die Hundesteuer für die am 10. Januar 1921 in der Gemeinde vorhandenen Hunde ist gegen Entnahme der Steuermarke bis spätestens

25. Januar 1921

im Rathaus — Kasse — zu bezahlen.

Die Steuer beträgt

1) für Zug-, Wach- und Diensthunde je 3 Mark,
2.) im übrigen 10 Mark für einen und 50 Mark für jeden weiteren Hund sowie 1,50 Mk. für die Steuermarke (Selbstkostenpreis).

Wird ein steuerpflichtiger Hund nach Ablauf des Zahlungstermines ohne gültige Steuermarke auf öffentlichen Verkehrsräumen betroffen, so wird dessen Besitzer, falls er nicht der Hinterziehung schuldig ist, mit einer **Geldstrafe bis zu 30 Mk. bestraft.**

Bei Hinterziehung kann der 5fache Betrag der hinterzogenen Steuer neben entsprechender Bestrafung erhoben werden.

Ottendorf-Moritzdorf, am 10. Januar 1921.

Der Gemeindevorstand.

Örtliches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, den 13. Januar 1921.

— **Kirchenvorstandssitzung.** Nach Vergebung der Holzschläge wird bestimmt, daß die Kirchenvorstandswahl am 6. Februar in der Kirche von 10—12 Uhr abgehalten werden soll. Es wird die Wählerliste im Pfarrhaus vierzehn Tage ausgelegt. Solange sind Eintragungen möglich. Es scheiden aus die Herren Hausdorf, Lunze, Walther. Sie sind wieder wählbar. Da der Kirchenvorstand auf 15 Mitglieder erhöht wird, so sind zu wählen für Ottendorf 3, für Großokrilla 2, für Kleinokrilla 2 Vertreter. Dem Vorschlag des Ausschusses für Kriegerehrung stimmt man zu und stellt den Vorraum der Kirche zum Anschreiben der Namen der Gefallenen zur Verfügung. Für den Denkstein hält man den Platz auf dem alten Friedhof für geeignet, da er dort schon Kriegergräber hat und als Stätte stiller Andacht gilt. Die Erbauung einer Totenhalle mit Ehrengedächtnishalle auf einem außerhalb des Ortes gelegenen Friedhof hält man für wünschenswert, aber jetzt wegen der hohen Kosten für unausführbar. Gegen den Beschluß des Ottendorfer Gemeinderates, der den Nachtrag betr. der Grunderwerbssteuer ablehnt, will man bei der Aufsichtsbehörde vorstellig werden. Ferner wird beschlossen, beim Finanzamt Radeberg die Erhebung der vorläufigen Kirchensteuer zu beantragen. Dabei wird bemerkt, daß im Orte ein falsches Gerücht über hohe Kirchensteuer verbreitet ist. Demgegenüber wird bemerkt, daß 1919 nur 10% der Staatseinkommensteuer erhoben worden sind, (z. B. 61 Mark Staatssteuer, ist 6,10 Mk. Kirchensteuer). Da für die jetzige Steuererhebung nur vier Fünftel des Gesamtbetrages erhoben werden darf, den ein Steuerpflichtiger in der Zeit vom 1. Januar 1919 bis 31. März 1921 zu zahlen gehabt hat, so ergibt sich auch hieraus die Haltlosigkeit des Gerüchtes. — Kommenden Dienstag findet abends 6 Uhr im Lausaer Gasthof eine Versammlung der Kirchenvorstände von Ottendorf, Lausa und Grünberg sowie der Kircheninspektore statt betreffs der Einverleibung von Cunnersdorf nach Ottendorf und von Grünberg nach Lausa. Anfang April dürfte die Einverleibung rechtsgültig sein.

— Am vergangenen Donnerstag bot der Kindergottesdienst einen öffentlichen Vortragsabend im Gasthof zum Roß, der recht gut besucht war. Nach begrüßenden Worten, die Frau Mathes an die Anwesenden richtete, betraten Kinder aller Jahrgänge, die kleinsten zuerst, die Bühne, um mit lauter Stimme ihre Gedichte zu sagen! Es war erfreulich zu hören, mit welchem Verständnis jedes Kind seine Aufgabe erfüllte. Dazwischen spielten einige Klavier und Geige mit guten Geschick, andere spielten kleine Theaterstücke. Die Konfirmandinnen boten ein größeres Weihnachtsstück „Wie Franz und Liesel ihren Vater suchten", dem man wegen seiner guten Darstellung gern folgte. Auch der Kinderchor erfreute unter Leitung des Herrn Oberlehrer Georgi durch zwei glänzend vorgetragene Lieder. Am Schluß wurde das schon in der Kirche bewährte Krippenspiel dargeboten von den Konfirmanden und Konfirmandinnen, ebenfalls unter szenischer und musikalischer Leitung des Herrn Oberlehrer Georgi. Dieses Weihnachtsspiel, dem Erzgebirge entlehnt, fesselte wieder die Zuschauer. Und manch einer wird darnach heimgegangen sein den Engelsgruß im Herzen tragend: Fürchtet euch nicht, siehe ich verkündige euch große Freude, denn euch ist heute der Heiland geboren". Die Einnahme betrug ohne Abzug der Unkosten 370 Mark. Allen Mitwirkenden sei herzlichst gedankt.

— Für das oberschlesische Abstimmungsgebiet wurden von Herrn Köhlereibesitzer Max Findersen in Moritzdorf weitere 100 Mark der Gemeindekasse überwiesen.

— Am Mittwoch fand in der Kirche des Diakonissenhauses zu Dresden eine schlichte, aber eindrucksvolle Feier statt. Mehrere Beischwestern, darunter auch unsere Gemeindeschwester, wurden zu Diakonissen ernannt und als solche eingesegnet. Herr Kirchenrat Mollwitz ermahnte in eindrucksvollen Worten die Schwestern, daß auch sie an ihrem Teil mit durch Liebe, Gehorsam und Frömmigkeit dafür sorgen möchten daß das Mutterhaus ein fruchtbarer Baum am Stamme der Kirche bleibe. Ergreifend war es zu hören, wie die einzusegenden Schwestern ihre Bitte um den göttlichen Segen im Chor vortrugen und dann unter lauter Fürbitte der Gemeinde eingesegnet wurden. Möchte unsere Schwester auch als Diakonissin weiter zum Segen der Gemeinde arbeiten!

— Achtet auf die Kartoffelvorräte! Wer in der Lage war, sich mit einem Kartoffelvorrat einzudecken, muß die Beobachtung machen, daß ein Teil der diesjährigen Kartoffelernte zum Einkellern nicht besonders geeignet ist. Viele Knollen zeigen „brandige" Stellen, andere wieder gehen leicht in Fäulnis über. Daraus ergibt sich die unerläßliche Notwendigkeit, auf Kartoffelvorräte ein besonderes Augenmerk zu richten. Von Zeit zu Zeit wiederholtes Auslesen ist zu empfehlen.

Wilschdorf. Die Kommission, die das neue Ortsklassenverzeichnis für Dresden und Umgegend bearbeitet hat, hat sich ein Kuriosum geleistet welches wert ist, nicht unbekannt zu bleiben. Während eine ganze Reihe Dörfer in der Nähe Dresdens der Ortsklasse A zugeteilt worden ist, steht die Gemeinde noch in der letzten Ortsklasse E. Die benachbarten Orte Rähnitz, Boxdorf und Reichenberg sind sämtlich der Klasse B zugeteilt. Nun ergibt sich der kuriose Fall, daß das Kirchspiel Wilschdorf, welches so nahe an Dresden liegt, daß eine Anzahl politisch und schulisch zur Stadt Dresden gehöriger Häuser (die Radeburger Straße) nach Wilschdorf eingepfarrt sind, mit seinen zu Dresden gehörigen Häusern der Ortsklasse A zugeteilt ist, während der andere Teil, dessen Häuser kaum 150 Meter von den obengenannten Dresdner Häusern beginnen, zur Ortsklasse E gehört. Sollte der Bearbeiter des Verzeichnisses vielleicht Wilschdorf bei Dresden mit dem bei Dührröhrsdorf liegenden Wilschdorf verwechselt haben? Etwas anderes ist kaum anzunehmen. Es ist doch nicht denkbar, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse auf so engem Raum derart verschieden sind, daß bei dem einen Teil eine Zuteilung in die erste, und bei dem anderen, daran anstoßenden Teil eine solche in die letzte Ortsklasse rechtfertigen, zumal das Ministerium für den der letzten Ortsklasse überwiesenen Teil doch auch die Auszahlung der erhöhten Dresdner Erwerbslosensätze für angemessen hält.

Radeburg. Freitag abend kurz nach 9 Uhr wurde die hiesige freiwillige Feuerwehr zur Hilfeleistung im benachbarten Berbisdorf alarmiert, wo die große Scheune des Gutsbesitzers Oswin Bachmann in Flammen stand. Mannschaft, Spritze und Rettungsgerät auf einem Auto untergebracht, traf die hiesige Wehr als erste auswärtige am Brandherde ein. Die in der Scheune geborgenen Erntevorräte waren leider nicht mehr zu retten. Der angrenzende Kohlenschuppen und die sonstigen Gebäude konnten erhalten werden.

Dresden. Am Mittwoch nachmittag gegen 3 Uhr geriet am Taschenberg ein 13jähriger Knabe unter ein Lastautomobil und wurde überfahren. Es wurde ihm der rechte Oberarm sehr schwer verletzt. Der Knabe wurde im Unfallwagen dem Krankenhause Friedrichstadt zugeführt.

— Zur Eingemeindung von Blasewitz, Loschwitz und Weißer Hirsch wird zu der Verfügung des Ministeriums des Innern, nach der die Landgemeinden Blasewitz, Loschwitz und Weißer Hirsch mit der Stadt Dresden zu vereinigen sind, bemerkt, daß die drei beteiligten Gemeinden beabsichtigen, gegen diese Verfügung Anfechtungsklage beim Oberverwaltungsgericht zu erheben. Nach dem Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege ist die Anfechtungsklage nur gegeben gegen zweitinstanzliche Entscheidungen der Ministerien, Kreis- und Amtshauptmannschaften. Im vorliegenden Falle, der im Gesetze nicht besonders erwähnt ist, liegt jedoch eine erstinstanzliche Verfügung des Ministeriums des Innern auf Grund von § 7 Abs. 3 LOG. vor. Eine Anfechtungsklage wäre von vornherein unzulässig.

Rabenau. In der Nacht vom Montag zum Dienstag wurden auf dem Freigut in Kleinölsa ca. 35—40 Hühner gestohlen und an Ort und Stelle abgeschlachtet. In der Baude im Steinbruch fand man Hühnerfedern und zwei verschiedene Handschuhe, man hofft dadurch die Täter zu ermitteln.

Kamenz. Die Stadtverordnetenwahl brachte eine bürgerliche Mehrheit. Gewählt wurden 10 bürgerliche und 9 sozialdemokratische Abgeordnete, davon 8 Wirtschaftliche vereinigung, 2 Demokraten, 2 Angestelltenliste, 4 Mehrheitssozialdemokraten, 4 Unabhängige und 1 Kommunist. Die Wahlbeteiligung war etwa 70 Prozent.

Bischofswerda. Zu einem Tänzerstreik ist es in einem Ball-Lokal gekommen. Die Musik verlangte 20 Pfg für die Tour, während die Tänzer nur den bisherigen Preis von 15 Pfg. bezahlen wollten. Nachdem es zu keiner Einigung kam, wurde nach 9 Uhr der Saal geleert.

Freiberg. Hier erfolgten drei Brände in einer Nacht. Zum erstenmal brannte es in der Scheunenstraße. Die mit Stroh- und Futtervorräten versehene Scheune des Kohlenhändlers Bernhard Mann fiel den Flammen zum Opfer. Während die Feuerwehr noch mit dem Ablöschen beschäftigt war, ging die unmittelbar an der Stadtgrenze liegende Scheune des Gutsbesitzers Ochernal in Loßnitz in Flammen auf. Dieses Feuer ist gegen 9 Uhr bemerkt worden. Gegen 10,25 Uhr abends ertönte die Feuerglocke abermals. Es brannte die an der Schmiedestraße gelegene Scheune des Viehhändlers Seidel. Trotzdem die Feuerwehr sofort mit der großen Motorspritze eingriff, war es nicht zu verhindern, daß das Feuer auch die direkt angebaute Scheune erfaßte, wodurch auch diese zum Teil eingeäschert wurde. Alle drei Feuer dürften den Umständen nach auf planmäßige Brandstiftung zurückzuführen sein. Die Täter sind zurzeit noch nicht ermittelt.

Burgstädt. Der Stadtrat veröffentlicht folgende Bekanntmachung: Jahrzehntelang ist um das allgemeine gleiche Wahlrecht gekämpft worden. Jetzt, nachdem es gewährt ist, wird es mißachtet. Etwa 40 Prozent der Wähler zur Stadtverordnetenwahl haben ihr Wahlrecht nicht ausgeübt und dadurch das Recht verwirkt, am Bier- und Kaffeetisch über den Gang der öffentlichen Geschäfte zu nörgeln. Es ist seitens hiesiger Einwohner der Antrag gestellt worden, solche Leute durch öffentliche Bekanntgabe ihres Namens an den Pranger zu stellen. Aus Sparsamkeitsgründen muß hiervon abgesehn werden, doch wird in anderer Weise diesem Zwecke gedient: das Verzeichnis der Nichtwähler und Nichtwählerinnen liegt im Einwohnermeldeamt ununterbrochen zu jedermanns Einsicht aus.

Meßbach b. Plauen. Beim hiesigen Bäckermeister Dressel drangen letzhin abends in der sechsten Stunde drei Unbekannte in den Laden ein und raubten unter Bedrohung der mit ihrem 11jährigen Töchterchen anwesenden Bäckersfrau aus der Ladenkasse 400 Mark Bargeld. Die frechen Burschen sind unerkannt verschwunden.

SLUB
Wir führen Wissen.